

# JUGENDORDNUNG der Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.



## § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Sportjugend Chemnitz, im Folgenden SJC genannt, ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. (SSBC). Sie wird von den Sportjugendmitgliedern (i. S. des KJHG Art.1 § 7(1)) in den Jugendabteilungen der Vereine, die ordentliche Mitglieder im SSBC e.V. sein müssen, und deren Jugendvertretern gebildet.

## § 2 Aufgaben

Die SJC führt sich selbst und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel, im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes, in eigener Verantwortung.

Aufgaben der SJC sind im Rahmen des SSBC und unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit,
- Trägerschaft einer Kindertagesstätte mit der Aufgabe, Kinder in ihrer Persönlichkeit und Entwicklung zu stärken und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, ein vielfältiges Sportangebot kennenzulernen, ohne Erfolgsdruck und ohne Zwang von außen,
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- Entwicklung eines zeitgemäßen Vereinslebens, der Bildung und neuer Formen des Sports als Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen,
- Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe (regionale und überregionale),
- Pflege der internationalen Verständigung.

## § 3 Grundsätze

Die SJC bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Die SJC ist parteilich unabhängig. In ihrem gesellschaftlichen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Natur und der Umwelt ein.

## § 4 Organe

Organe der SJC sind:

- der Sportjugendtag
- der Jugendvorstand

## § 5 Der Sportjugendtag

5.1. Der Sportjugendtag ist das oberste beschlussfassende Organ der SJC. Es gibt ordentliche und außerordentliche Sportjugendtage. Der ordentliche Sportjugendtag findet alle 3 Jahre und in der Regel 4 Wochen vor dem Stadtsporttag statt. Der Sportjugendtag ist vom Vorstand durch schriftliche Einladung oder per Mail an die Vereins-/Verbandsmailadresse mindestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung und der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge gegenüber den Mitgliedern einzuberufen. Maßgeblich zur Wahrung der Frist ist das fristgerechte Versenden der Einladung an die zuletzt bekannte und mitgeteilte Adresse des Sportvereins/-verbands.

### 5.2 Zusammensetzung/Stimmenverteilung

Der Sportjugendtag setzt sich zusammen aus:

- den stimmberechtigten Jugendvertretern der ordentlichen Mitglieder des SSBC:
  - jeder Sportverein bis 500 Mitglieder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr erhält eine Stimme;
  - je weitere angefangene 500 Mitglieder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr eine weitere Stimme
- den Delegierten der Sport-Fachverbände mit je einer Stimme
- dem Ehrenvorsitzenden mit beratender Stimme

Für die Festlegung der Anzahl der Stimmberechtigten ist die letzte Bestandserhebung des SSBC verbindlich, die in Verbindung mit dem Landessportbund Sachsen e.V. durchgeführt wird.

Das Stimmrecht wird vom Delegierten wahrgenommen.

### 5.3. Die Aufgaben des Sportjugendtages sind:

- die Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit
- die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Sportjugendvorstandes
- Beschlussfassung und Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur vom Sportjugendtag beschlossen werden.

### 5.4. Beschlussfähigkeit

Der Sportjugendtag ist mit der Anzahl der anwesenden Delegierten wahl- und beschlussfähig, wenn er entsprechend § 5.1. einberufen wurde.

### 5.5. Wahlen

Wahlen werden durch die Wahlordnung geregelt.

### 5.6. Abstimmung

- Abstimmungen erfolgen offen.
- Anträge auf geheime Abstimmung bedürfen der Zustimmung eines Viertels der anwesenden Stimmberechtigten.
- Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung der SJC bedürfen einer zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### 5.7. Anträge

Anträge an den Sportjugendtag und Anträge zur Änderung der Jugendordnung können nur von den gewählten Vertretern der Vereine, Fachverbände und dem Jugendvorstand der SJC gestellt werden. Sie müssen dem Jugendvorstand der SJC mindestens 2 Wochen vor dem Sportjugendtag schriftlich mit Begründung vorliegen und von diesem bis 1 Woche vor dem Sportjugendtag den Sportjugenden der ordentlichen Mitglieder des SSBC als Ergänzung zur Einladung in Schriftform zur Kenntnis gegeben werden. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Sportjugendtag mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

### 5.8. Außerordentlicher Sportjugendtag

Ein außerordentlicher Sportjugendtag findet statt, wenn das Interesse der SJC dies erfordert oder auf schriftlich begründetem Antrag von mindestens 25% der Mitglieder.

## § 6 Der Jugendvorstand

6.1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus

- der/dem Vorsitzenden,
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- bis fünf weiteren Mitglieder,
- dem Ehrenvorsitzenden, als langjährig fungierender Vorsitzender, mit beratender Stimme,
- dem/der Sportjugendkoordinator(in) mit beratender Stimme,
- dem/der Projektleiter(in) Sport-Jugendarbeit mit beratender Stimme

6.2. Die Mitglieder des Jugendvorstandes, außer der/die Sportjugendkoordinator(in) sowie der/die Projektleiter(in) Sport-Jugendarbeit, werden durch den Sportjugendtag für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

6.3. Der Jugendvorstand erledigt die laufenden Geschäfte der SJC. Zusätzlich zu den in § 2 der Jugendordnung genannten Aufgaben obliegen dem Jugendvorstand ferner:

- Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Sportjugendtag vorbehalten sind. Dabei sind die Beschlüsse des Sportjugendtages bindend
- Mitspracherecht bei den Arbeitsaufgaben der hauptamtlich Tätigen

6.4. Die Beschlüsse des Sportjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

## § 7 Interessenvertretung der SJC

Die SJC wird vertreten durch den/die Vorsitzende(n) der Sportjugend bzw. durch den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) und im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied.

## **§ 8 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der SJC arbeitet im Auftrag und auf Weisung des Jugendvorstandes. Der/die Sportjugendkoordinator(in) und weitere Mitarbeiter/innen werden auf Vorschlag des Jugendvorstandes der SJC vom SSBC eingestellt und sind diesem dienstaufsichtspflichtig unterstellt.

## **§ 9 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage der SJC sind die Satzung des SSBC und die Jugendordnung der SJC. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erarbeitet sich die SJC mindestens eine Wahl- und eine Geschäftsordnung. Diese werden vom Vorstand der SJC mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und bedürfen der Zustimmung des SSBC.

## **§ 10 Kassenführung und Rechnungsprüfung**

Kassenführung und Rechnungsprüfung der SJC werden durch die Finanzordnung des SSBC e. V. geregelt.

## **§ 11 Auflösung**

Die Auflösung der SJC kann durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Sportjugendtag erfolgen. Zur Auflösung ist eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen erforderlich. Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen fällt dem SSBC zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Jugendordnung wurde am 24.02.2016 auf dem 9. Sportjugendtag beschlossen.